



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 04.12.2018		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 4/681/2018	
Nr. 8 der TO			
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	08.11.2018
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018		Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag: UN-Behinderten-Rechtskonvention - Barrieren abbauen
hier: Ampelanlage Kreuzungsbereich Wolfsberger Str./Disselhook

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bürgerantrag vom 15.10.2018 zuständigkeitshalber an Straßen.NRW, Regionalniederlassung Münsterland in Coesfeld, zur Entscheidung weiterzuleiten.

II. Rechtsgrundlage:

StVO, GO NRW, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

In dem Bürgerantrag des Seniorenbeirates der Stadt Lüdinghausen vom 15.10.2018 werden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Sehbehinderte und Blinde an der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Wolfsberger Straße/Disselhook beantragt. Bezüglich der inhaltlichen Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Eine inhaltliche Beratung, keine Entscheidung, des Antrages würde in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt fallen.

Da es sich um eine Lichtzeichenanlage im Zuge der Bundesstraße 58 handelt, ist der Straßenbaulastträger, somit Straßen.NRW, in dieser Angelegenheit für das Aufstellen, die Ausstattung und den Betrieb der Ampelanlage zuständig. Die Verwaltung schlägt somit vor, den Bürgerantrag direkt an Straßen.NRW, Regionalniederlassung Münsterland in Coesfeld, zur Entscheidung weiterzuleiten.

Über den Fortgang der Angelegenheit wird dann nach Prüfung durch Straßen.NRW im BVBU berichtet.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

- Bürgerantrag des Seniorenbeirates der Stadt Lüdinghausen vom 15.10.2018